STADTGEMEINDE JUDENBURG
WIR LEBEN VIELFALT

2

Abmeldung von der Nachmittagsbetreuung Schuljahr 2026/2027
Volksschule Judenburg-Stadt

Vor- und Zuname meiner Tochter/meines Sohnes: _____

Klasse: _____ Geb.-Datum: _____

Adresse: _____

Lt. § 12a Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes ist eine Abmeldung

1) während des Unterrichtsjahres **NUR zum Ende des ersten Semesters möglich**. Eine Abmeldung **MUSS bis spätestens drei Wochen vor Ende des ersten Semesters** in **schriftlicher Form erfolgen**.
   Der späteste Termin für eine mögliche Abmeldung für das 2. Semester ist der 22. Jänner 2027.
2) Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe *(z.B. Klassenwechsel, Schulwechsel, unerwartete Arbeitslosigkeit, längere Krankheit der Schülerin/des Schülers od. ähnliche unvorhergesehene Ereignisse)* erfolgen und bei der Verrechnung berücksichtigt werden.

Die Vorschreibung der Betreuungskosten und Essensbeiträge erfolgt monatlich. Sollte keine fristgerechte Abmeldung (am Ende des 1. Semesters, spätestens 22. Jänner 2027) erfolgen, werden die monatlichen Kosten weiterverrechnet.

Hiermit melde ich mein Kind aus folgendem Grund **von der Nachmittagsbetreuung** ab. Bitte kreuzen Sie den Grund der Abmeldung an:

☐ Abmeldung am Ende des 1. Semesters am: _____
(spätestens bis 22. Jänner 2027!)

☐ Klassenwechsel
☐ Schulwechsel
☐ Arbeitslosigkeit
☐ Längere Krankheit meines Kindes
☐ Sonstiges/unvorhergesehenes Ereignis: _____

Judenburg, am: ……

……
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Die Abmeldung ist direkt in der Schule einzubringen, per E-Mail an:
direktion@vssjudenburg.stmk.schule

Sichtvermerk der Schule
Abmeldung erhalten am:
Stempel/Unterschrift der Direktion:

Bestätigung der Stadtgemeinde Judenburg
Abmeldung erhalten am:
Unterschrift im Auftrag des Erhalters: